



Beschlussvorlage 2016/263	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	28.07.2016	öffentlich

F -2016/083: Bauantrag zum Neubau für einen großflächigen Outdoor-Fachmarkt an der Augsburg Str. auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1613/8, /12, /14, /16, /17, /25, 1614/5 und /8 der Gemarkung Friedberg, Hans-Seemüller-Str. 3

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag zum Neubau für einen großflächigen Outdoor-Fachmarkt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1613/8, 1613/12, 1613/14, 1613/16, 1613/17, 1613/25, 1614/5 und 1614/8 der Gemarkung Friedberg, Augsburg Straße nach § 34 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB zur Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Bauantrag zum Neubau für einen großflächigen Outdoorfachmarkt an der Augsburger Straße auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1613/8, 1613/12, 1613/14, 1613/16, 1613/17, 1613/25, 1614/5 und 1614/8 der Gemarkung Friedberg, Augsburger Straße **der Segmüller Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. KG** ist am 12.05.2016 im Baureferat eingegangen.

Ihm ist der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau für einen großflächigen Outdoorfachmarkt vorausgegangen. Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 21.04.2016 im Planungs- und Umweltausschuss behandelt; der Ausschuss hat dem Bauvorhaben zugestimmt. Der Vorbescheid wurde am 29.06.2016 erteilt.

Der Vorbescheid entfaltet in seinem Umfang Bindungswirkung für den darauf folgenden Bauantrag.

Der Bauantrag unterscheidet sich baulich nicht vom Antrag auf Vorbescheid. Es ergeben sich auch keine Änderungen am Sortiment, womit die Vorgaben des § 34 Abs. 3 BauGB wie bislang eingehalten bleiben.

Der Bauantrag ist daher genehmigungsfähig nach § 34 Abs. 1 und 3 BauGB. Da die Zustimmung zu dem Vorhaben bereits im Rahmen des Vorbescheids erteilt wurde, dient der Bauantrag in der heutigen Sitzung zur Kenntnisnahme.

Anlagen: 1. Lageplan